

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
(19. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Niema Movassat, Katja Kipping, Dr. Gesine
Löttsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/8657 –**

Rechenschaftspflicht und entwicklungspolitisches Mandat der Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft DEG stärken

A. Problem

Die Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (DEG) ist als 100-prozentiges Tochterunternehmen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) mit einem Portfolio von 7,979 Milliarden Euro im Geschäftsjahr 2015 eine der größten europäischen Entwicklungsfinanzierer. Als Vertreterin einer „unternehmerischen EZ“ ist sie nach Auskunft der Bundesregierung eine wichtige Säule der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ).

Dennoch ist in der deutschen Öffentlichkeit bisher wenig über die Arbeit der DEG und deren Finanzierungen bekannt. Denn die öffentliche Rechenschaftspflicht ist ebenso wie deren politische Regulierung bisher nur schwach ausgeprägt. Dies ist auch die Folge der rechtlichen Konstruktion der DEG als Gesellschaft.

Dies führt nach Auffassung der Antragsteller zu der paradoxen Situation, dass die DEG laut Bundesregierung zwar im Rahmen deren entwicklungspolitischer Grundsätze und Maßnahmen arbeite, sich gleichzeitig aber strikteren Kontrollen oder Vorgaben entziehe. Ausnahmen seien die wenigen Fälle, in denen die DEG als Durchführungsorganisation der staatlichen EZ agiere.

Seit 2015 eröffnet die DEG Basisdaten zu ihren Neugeschäften, wobei die finanzierten Unternehmen dieser Veröffentlichung zustimmen müssen. Zudem sind die Ergebnisse der Umwelt- und Sozialrisikoprüfungen, die den Finanzierungen vorausgehen, weiterhin nicht einsehbar, was eine kritische öffentliche Begleitung der Arbeit der DEG erschwert.

Die antragstellende Fraktion erachtet diese aber als dringend notwendig, denn in den letzten Jahren seien, teils durch Zufall oder durch aufwendige Recherchen, Informationen zu mehreren von der DEG finanzierten Projekten publik geworden,

die starke Zweifel am entwicklungspolitischen Nutzen der Projekte und negative Konsequenzen für lokale Bevölkerungsgruppen belegen würden.

Um sicherzustellen, dass die Förderpraxis der DEG tatsächlich dem Allgemeinwohl zugutekommt, ist nach Auffassung der Antragsteller eine stärkere politische Regulierung der DEG notwendig. Diese müsse insbesondere drei Ziele verfolgen: 1.) Verankerung einer öffentlichen Rechenschaftspflicht der DEG; 2.) Stärkung des entwicklungspolitischen Auftrags der DEG; 3.) Aufwertung der von DEG-Finanzierung betroffenen Bevölkerungsgruppen bei Planung, Durchführung und Anfechtung von Projekten.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/8657 abzulehnen.

Berlin, den 21. September 2016

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Dagmar G. Wöhrl
Vorsitzende

Johannes Selle
Berichterstatter

Christoph Strässer
Berichterstatter

Niema Movassat
Berichterstatter

Uwe Kekeritz
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Johannes Selle, Christoph Strässer, Niema Movassat und Uwe Kekeritz

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 18/8657** in seiner 179. Sitzung am 23.06.2016 beraten und an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur federführenden Beratung und an den Haushaltsausschuss und den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller fordern die Bundesregierung auf, die öffentliche Rechenschaftspflicht der DEG zu stärken. Dies solle geschehen, indem sie die DEG dazu verpflichte, nur diejenigen Unternehmen und Finanzintermediäre zu finanzieren, die der Veröffentlichung einiger Informationen der von der DEG direkt oder indirekt finanzierten Projekte zustimmen. Außerdem solle sie alle Finanzierungsvorhaben mitsamt der Umwelt- und Sozialrisikoprüfungen 60 Tage bei Projekten der Risikogruppe A bzw. 30 Tage bei Projekten anderer Risikogruppen vor Vertragsabschluss veröffentlichen. Schließlich solle die Bundesregierung der DEG einen parlamentarischen Beirat zur Seite stellen.

Weiter fordern die Antragsteller die Bundesregierung auf, den entwicklungspolitischen Auftrag der DEG zu stärken und zu spezifizieren. Dazu solle sie die DEG verpflichten, entwicklungspolitische Vorgaben des BMZ, wie den Leitfaden zur Berücksichtigung von menschenrechtlichen Standards und Prinzipien zwingend anzuwenden. Das gelte ebenso für die bislang freiwilligen Leitlinien zu Landnutzungsrechten, den die DEG zukünftig bei ihren Geschäftstätigkeiten zwingend umsetzen solle.

Schließlich solle die Bundesregierung dafür Sorge tragen, dass die Position der von DEG-Finanzierungen betroffenen Bevölkerungsgruppen gestärkt werde. Dazu sollten vor Finanzierungszusagen verbindliche und transparente Konsultationsmechanismen mit der lokalen Bevölkerung etabliert werden, inklusive eines Vetorechts für die legitimierten Vertretungsorgane. Der DEG-Beschwerdemechanismus möge dahingehend reformiert werden, dass die Liste der Standards erweitert werden mögen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** hat die Vorlage 18/8657 in seiner 81. Sitzung am 22.09.2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage 18/8657 in seiner 68. Sitzung am 21.09.2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage in seiner 64. Sitzung am 21.09.2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Die **Fraktion DIE LINKE**. erklärt, dass der vorliegende Antrag Forderungen enthalte, mit denen die Rechenschaftspflicht und das entwicklungspolitische Mandat der DEG gestärkt werden solle. Es gehe nicht darum, die Abwicklung der Gesellschaft herbeizuführen, denn sicherlich seien viele DEG-Finanzierungen entwicklungspolitisch sinnvoll. Es gehe in dem Antrag auch nicht darum, die DEG grundsätzlich schlecht zu machen, sondern es gehe um ganz konkrete Projekte, die nicht funktionierten, wie beispielsweise ADDAX Bioenergy in Sierra Leone, der Barro Blanco Damm in Panama, Feronia in der Demokratischen Republik Kongo oder ein Windparkprojekt in Kenia. Es gebe zwar das Beschwerdepanel, was einen Fortschritt darstelle, aber man müsse immer nach dem Effekt fragen. Wenn man bei Barro Blanco eine Beschwerde einreiche, das Beschwerdepanel zu dem Schluss komme, dass einiges schief gelaufen sei, und diese Beurteilung keine Konsequenzen habe, dann sei das Verfahren unsinnig. Den Leuten vor Ort gehe es nämlich nicht darum, auf einem Stück Papier Recht zu bekommen, sondern es gehe um konkrete Konsequenzen. Die mit Zustimmung der Unternehmen veröffentlichten Projektdaten seien immer noch nicht transparent genug. Eine Seite zu einem 14 Millionen Euro Projekt der höchsten Risikostufe reiche nicht aus. Die DEG habe zugesagt, sich an IFC-Standards zu orientieren, und das bedeute, dass die Umwelt- und Sozialrisikoprüfung bei Hochrisikoprojekten 60 Tage früher veröffentlicht würde, was die Fraktion DIE LINKE. sehr begrüßen würde. Nach Aussagen des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages sei es in diesem Zusammenhang durchaus möglich, privatwirtschaftliche Vereinbarungen mit Unternehmen zu vereinbaren, bei der das Rechtsargument nicht gelten würde. Deswegen fordere man in dem Antrag eine höhere öffentliche Rechenschaftspflicht und Transparenz.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stellt fest, dass im Jahr 2015 die nachhaltigen Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) angenommen worden seien, die bis 2030 umgesetzt sein sollten. In diesen Zielen sei verankert, dass man sie nicht erreichen werde, wenn man die private Wirtschaft nicht mitnehmen würde, die Arbeitsplätze schaffen würde. Bei Delegationsreisen des AwZ, an denen im Übrigen alle teilnehmen würden, wünschten die Partnerländer in Gesprächen mehr deutsche Investitionen. Diese Staaten hätten aber keinerlei Möglichkeiten der Überprüfung, weil sie die Fazilität, die Behörden und die Institutionen nicht hätten, um internationale Standards zu überprüfen. Wenn private Unternehmen in solche Staaten gehen würden, dann bräuchten sie eine Finanzierungsbegleitung, die etwas von dem Geschäft verstehen würde, und dann könne man dankbar sein, dass die DEG existiere. In dem vorliegenden Antrag werde grundsätzlich hinterfragt, ob die DEG ein geeignetes Instrument sei oder ob sie das Gegenteil von dem bewirke, was sie eigentlich wolle. Die DEG unterliege als Kreditinstitut dem Kreditwesengesetz, und sie beachte diese Standards freiwillig. Die Unternehmen hätten begriffen, dass eine Zusammenarbeit mit der DEG einen Mehrwert darstelle und sie Reputation hinzugewinnen würden. Die DEG versuche, in den Partnerländern einen Standard wie in Deutschland zu erreichen, was die Zufriedenheit der Beschäftigten und dadurch bedingt einen Produktivitätszuwachs einschließe. Das sei genau der richtige Weg, und deshalb lehne die Fraktion der CDU/CSU den vorliegenden Antrag ab.

Die **Fraktion der SPD** konstatiert, dass es gut und richtig sei, dass man sich ausführlich mit dem Thema und den Problemen beschäftige, die es innerhalb der DEG offensichtlich gebe. Die angesprochenen Kritikpunkte seien öffentlich diskutiert worden, insbesondere das Projekt ADDAX, und es gebe niemanden innerhalb der DEG, der solche Fehlinvestitionen oder Probleme nicht überprüfen und gegebenenfalls Rechenschaft einfordern wolle. Es sei sicherlich interessant, wie sich die Einbindung des Menschenrechtskonzepts des BMZ konkret in den Geschäftsprojekten der DEG widerspiegeln werde. Das Bankgeheimnis spiele eine große Rolle und sei eine rechtliche Vorgabe, die jede Bank beachten müsse. Im Rahmen einer Vereinbarung mit der DEG könne der Bankkunde dann einer Veröffentlichung und den Transparenzvorgaben zustimmen, aber er könne am Ende auch weiterhin auf seinem Bankgeheimnis bestehen. Der entscheidende Punkt sei, ob die DEG in der Lage wäre, solche Geschäfte dann abzulehnen. Es gebe Hinweise, dass die DEG eine Institution sei, die Steuererleichterungen in den Ländern nutze, in denen sie arbeite. Es gebe aber auch Zahlen, dass exorbitante Steuereinnahmen in den Ländern rekrutiert würden. Die DEG leiste insgesamt gute Arbeit und aus diesem Grund lehne die Fraktion der SPD den vorliegenden Antrag ab.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** weist darauf hin, dass die Einrichtung des DEG-Beschwerdepanels im Jahr 2015 bereits vor 20 Jahren hätte geschehen müssen. Insofern sei endlich ein Fehler korrigiert worden. Die grundsätzliche Infragestellung der DEG sei in dem vorliegenden Antrag nicht zu sehen. Man warte allerdings allesamt auf die Auflistung positiver Beispiele und auf präzise Informationen zu Projekten. Bei dem Projekt Feronia in der Demokratischen Republik Kongo gebe die DEG 15 Millionen Euro aus, und es gehe um eine Fläche von 110.000 Hektar, aber man wisse immer noch nicht, wie viele Kleinbauern dort lebten und wie die Lebens-

mittelversorgung dieser Menschen zukünftig geregelt sein würde. Bei ADDAX in Sierra Leone könne man feststellen, dass die Lebensmittelversorgung schlechter geworden, die Wasserversorgung miserabel und die versprochenen Arbeitsplätze auch nicht konkretisiert worden seien. Das Bankgeheimnis sei Bestandteil der DEG-Verträge, aber wenn das Geld wirklich benötigen werde, dann wären man durchaus bereit, transparent zu sein und Daten zu übermitteln. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN würde sich bei dem Antrag enthalten.

Berlin, den 21. September 2016

Johannes Selle
Berichterstatter

Christoph Strässer
Berichterstatter

Niema Movassat
Berichterstatter

Uwe Kekeritz
Berichterstatter

